



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat
Karl Richter

Rathaus

Datum 16.08.2017

Inakzeptabel und unverständlich: Reduzierter Leistungsumfang beim Stadtjugendamt

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00958 von Herrn StR Karl Richter vom 11.07.2017,
eingegangen am 11.07.2017

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 11.07.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Der aktuellen Lokalberichterstattung zufolge sind derzeit Alleinerziehende und ihre Kinder Leidtragende von Personalengpässen beim städtischen Jugendamt. Konkret betroffen ist das Sachgebiet „Beistandschaft“, das gegenwärtig in Aussendungen darüber informiert, „dass bestimmte Dienstleistungen nur noch in begrenztem Umfang“ erbracht werden könnten. Zwar wird beim Stadtjugendamt betont, dass die Kosten für die Inanspruchnahme eines aushilfsweise eingerichteten Beratungsdienstes stadtseitig übernommen würden(nach: <http://www.bild.de/regional/muenchen/jugendamt/kein-personal-hotline-52431744.bild.html>; zuletzt aufgerufen: 11.07.2017, 02.45 Uhr; KR). Die Situation bleibt dennoch schwer nachvollziehbar, zumal gerade das Stadtjugendamt durch die spürbar zurückgegangenen Zahlen an Neuzugängen von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ entlastet worden sein müsste, und zwar insbesondere im Bereich Vormundschaftsangelegenheiten und Inobhutnahmen. Auch im „Young Refugee Center“ (YRC), das wegen Überkapazitäten bekanntlich an einen anderen Ort verlegt bzw. anderen Verwendungszwecken zugeführt werden soll, gibt es ausweislich der Medienberichterstattung einen Überhang an unausgelastetem Fachpersonal. - Es stellen sich Fragen.“

Stadtjugendamt
Beistandschaften/Beurkundung
S-II-B/B
Telefon: (089) 233-67493
Telefax: (089) 233-67532
Werner-Schlierf-Straße 9,
81539 München

Zu Ihrer Anfrage vom 11.07.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche spezifischen Schwierigkeiten stehen im Stadtjugendamt einer zeitnahen Beseitigung des Personalengpasses im Sachgebiet „Beistandschaft“ entgegen?

Antwort:

Der Personalengpass im Sachgebiet Beistandschaft besteht auf Sachbearbeitungsebene im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, BesGr. A 10 / EGr. 9B TVöD. Dieser Engpass ist kein spezifisches Problem der Beistandschaften, auch andere städtische Dienststellen sind derzeit akut vom Fachkräftemangel, der sich insbesondere auch in den Eingangssämtern des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes zeigt, betroffen. Eine Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen des Stadtjugendamtes war bzw. ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich, da es sich bei den in der Medienberichterstattung erwähnten Stellen häufig um andere Professionen, Laufbahnen und Stellenwertigkeiten handelt und für die Beistandschaftssachbearbeitung vertiefte rechtliche Fachkenntnisse erforderlich sind.

Frage 2:

Wann ist mit der Beseitigung des Personalengpasses und der Wiederherstellung der vollen Funktionalität des Sachgebietes „Beistandschaft“ zu rechnen? Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die LHM?

Antwort:

Derzeit wird bereits zum zweiten Mal binnen eines Jahres ein Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet und mit Nachdruck betrieben. Die zügige Nachbesetzung der offenen Stellen soll sichergestellt werden, indem zusätzlich zur stadtinternen eine stadtexterne Stellenausschreibung, unter Öffnung des Verfahrens für verwaltungsfremde Hochschulabsolventinnen und -absolventen, erfolgt.

Das Personal- und Organisationsreferat geht von einer hohen Resonanz auf die Ausschreibung aus, so dass eine deutliche Verbesserung der Personalsituation und damit die Wiederherstellung der vollen Funktionalität des Sachgebietes zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

g.z.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin